

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Elektrizitätswerk Wennenmühle Schörger KG

gültig ab dem 01. Januar 2025

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a		Monatspreissystem § 19 Strom NEV	
	€/kW	ct/kWh	€/kW	ct/kWh	€/kW	ct/kWh
Mittelspannung	32,04	6,60	147,80	1,97	24,63	1,97
Umspannung MS/NS	40,16	7,33	152,23	2,85	25,37	2,85
Niederspannung	47,01	8,03	158,89	3,55	26,48	3,55

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,90$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten. Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Entnahmestelle	bis 200h	200 bis 400h	bis 600h
Mittelspannung	80,11 €/kW	96,13 €/kW	112,15 €/kW
Umspannung MS/NS	100,41 €/kW	120,49 €/kW	140,57 €/kW
Niederspannung	117,52 €/kW	141,02 €/kW	164,53 €/kW

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kundengruppe	Arbeitspreis	Grundpreis
Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung	10,75 ct/kWh	50,00 Euro/a
Elektro-Speicherheizungen	2,80 ct/kWh	0,00 Euro/a
Wärmepumpen	2,80 ct/kWh	0,00 Euro/a
Ladestationen Elektromobile	2,80 ct/kWh	0,00 Euro/a
Kommunalrabatt	9,68 ct/kWh	45,00 ct/kWh

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh			Pauschale Reduktion * Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	50,00	10,75			-147,85
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	4,30			
Modul 3	GP+Pauschalred. wie Modul 1	50,00	HT	NT	ST	-147,85
	+ zeitvariabler AP je Zeitzone		11:00-13:00	23:00-07:00	Restzeit	
	AP gilt nur in: Q1 + Q4		17:00-19:00			
			16,13	3,60	10,75	

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb
mittelspannungsseitig	516,00 €/a
niederspannungsseitig	516,00 €/a

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb	Zusatz-Messung
Eintarifzähler	11,00 €/a	2,35 €/a
Zweitarifzähler	22,30 €/a	2,35 €/a
Moderne Messeinrichtung	16,81 €/a	2,35 €/a
Elektr. HH-Zähler EDL21	33,35 €/a	2,35 €/a

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährig, vierteljährig oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

MSB	Preis
Funk-Modem (GSM,...)	72,00 €/a
Wandler	18,00 €/a
Schaltgerät	14,50 €/a

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen. Diese sind aktuell je nach Anlagenart **1,32 ct/kWh**, **0,61 ct/kWh** und **0,11 ct/kWh**.

Umlagen nach KWK-Gesetz / § 19-Umlage / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind folgender Seite zu entnehmen: <http://www.netztransparenz.de>

Stromsteuer

Die Stromsteuer beträgt aktuell 20,50 €/MWh bzw. **2,05 ct/kWh** (§3 StromStG) - Ausnahmen hierzu finden sich in §9 StromStG